



Richtlinie

Umweltmanagement

Freigabedatum
13/05/2025 05:47:24

Process Owner
Kasper Thomas



Inhalt

1.	Ziel und Zweck	3
1.1	Ziel	3
1.2	Zweck	3
2.	Geltungsbereich.....	3
2.1	Eingebundene Funktionen/Managementebenen	3
3.	Vorgehensweise, Beschreibung des Prozesses, Definition	3
3.1	Planung und Durchführung.....	3
3.1.1	In der Akquisitionsphase	4
3.1.2	In der Bau- ,Projekt- bzw. Betriebsphase:.....	4
3.1.3	Landes- und Niederlassungsziel, Betriebsstätten	5
3.2	Kontrolle und Bewertung.....	5
3.3	Verbesserung	5
3.4	Vorfälle, Gefahrenquelle und Umweltunfälle	6
3.5	IPPC- und gefahreneigige Anlagen (Seveso-III).....	6
4.	Messbarkeit, Bewertung.....	6
5.	Chancen- und Risikobeurteilung, Kontrollaktivität	7
5.1	Chancenbeurteilung	7
5.2	Risikobeurteilung	7
5.3	Kontrollaktivität.....	7
6.	Zuständigkeiten	8
7.	Dokumentation	8
8.	Legende, Abkürzungen	8
9.	Anlagen, Mitgeltende Unterlagen und Hilfsmittel	8

1. Ziel und Zweck

1.1 Ziel

Diese Richtlinie (RL) stellt sicher, dass sowohl die rechtlichen und normativen (insbesondere ISO 14001) als auch die internen Vorgaben zu Umweltschutz und Abfallwirtschaft eingehalten werden, um negative Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

1.2 Zweck

Das Einhalten der Vorgaben soll die negativen Einwirkungen auf die Umwelt (Schutzgüter Mensch, Luft, Gewässer, Böden und Natur (Flora und Fauna)) im Zuge unserer Tätigkeiten, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, des Standes der Technik und der Wirtschaftlichkeit so gering wie möglich halten und Umweltvorfälle vermeiden.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für den gesamten PORR-Konzern inkl. Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung.

2.1 Eingebundene Funktionen/Managementebenen

In die Umsetzung der Richtlinie sind verantwortlich eingebunden:

- Managementebenen (E1, E2, E3, E4) , Festlegung von Zielen und Sicherstellung der Maßnahmen zur Zielerreichung im Umweltmanagement
- Bau- und Projektleitung, Betriebsleitung - Festlegung relevanter Maßnahmen je Bauprojekt bzw. je Betriebsstätte
- Konzernumweltbeauftragter - Unterstützt und berät die regionalen Umwelt- und Abfallkoordinatoren, Bau- und Projektleitung, sowie die Betriebsleitung in ihrer Verantwortung für eine umweltgerechte Bau- /Betriebsweise und entwickelt das Umweltmanagement ständig weiter
- Lokale Umwelt- und Abfallkoordinatoren - unterstützen und beraten die Bau- und Projektleitung im Umweltmanagement
- Abfallbeauftragter (nur in Österreich) - Sind wesentliche Akteure des betrieblichen Umweltmanagements und agieren als Schnittstelle zwischen dem Unternehmen und den Abfallbehörden
- IMS & Prozessmanagement - steuert die systematische Planung des Umweltmanagements und organisiert interne sowie externe Audits zur Erlangung des ISO 14001-Zertifikates

3. Vorgehensweise, Beschreibung des Prozesses, Definition

Die Umweltpolitik als Teil der Unternehmenspolitik für die gesamte PORR wird durch den Vorstand festgelegt und deren Umsetzung und Wirksamkeit im Rahmen des Management Reviews jährlich überprüft. Der Konzernvorstand (E1) und die Managementebene E2 stellen organisatorisch sicher, dass Umweltschutz bei allen Aufgaben berücksichtigt und dass sämtliche Gesetze, Verordnungen und Regelwerke zum Umweltschutz und zur Abfallwirtschaft eingehalten werden.

3.1 Planung und Durchführung

Ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Prozess muss unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, des Standes der Technik und der Wirtschaftlichkeit, Qualität und Arbeits- und Gesundheitsschutz derart entwickelt bzw. abgewickelt werden, dass es möglich ist

- umweltverträglich zu handeln,
- die negativen Umwelteinwirkungen so weit wie möglich zu reduzieren,
- und die Ansprüche von Stakeholdern an ein nachhaltiges Handeln sicherzustellen.

Dafür ist es notwendig den gesamten Prozess bzw. jenen Teil der Tätigkeit oder der Arbeiten bei der Entwicklung, Planung, Ausführung oder im Betrieb des Projektes/Produktes jeglicher Größe zu ermitteln und zu bewerten, der eine Einwirkung auf die Umwelt hat und diesen ständig zu verbessern.

3.1.1 In der Akquisitionsphase

Im Rahmen der technischen, kaufmännischen und rechtlichen Prüfung der Ausschreibung erfolgt auch eine Bewertung in Hinblick auf Umweltschutz und nach abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Spezifische Maßnahmen zur Reduktion von Umwelteinwirkungen sind bereits in der Angebotsphase unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

3.1.2 In der Bau-, Projekt- bzw. Betriebsphase:

Die Ermittlung und Beurteilung relevanter Umweltaspekte für Bauvorhaben, Projekte, Betriebe und Anlagen erfolgt vor Beginn der Arbeiten mittels der Checkliste Umweltaspekte. Die lokalen Umwelt- und Abfallkoordinatoren unterstützen die operativen Einheiten beim Ermitteln der Umweltaspekte und bei der Festlegung der erforderlichen Maßnahmen. Ausgehend von den durchzuführenden Tätigkeiten werden die Einwirkungen auf folgende Schutzgüter ermittelt und bewertet:

- Luft und Klima
- Boden
- Wasser
- Ressourcen
- Wertstoffe (natürliche Rohstoffe sowie Recyclingmaterialien) Natur (Flora, Fauna und Biodiversität)
- Anrainer, Umfeld

Die Bewertung erfolgt mittels A, B, C - Methode:

Bewertung	Bedeutung
A	Große Umwelteinwirkung mit dringendem Handlungsbedarf
B	Mittlere Umwelteinwirkung mit Monitoring bzw. Handlungsbedarf
C	Geringe Umwelteinwirkung

Als **bedeutende Umwelteinwirkung** kann jede Einwirkung angesehen werden, die zumindest im Normalbetrieb oder im Störfall mindestens eine Bewertung mit A oder B erhalten hat. Auf Basis der Bewertungen werden die Maßnahmen festgelegt, wobei man zwei Arten von Maßnahmen unterscheidet:

Präventive Maßnahmen: Diese Maßnahmen dienen dazu, negative Einwirkungen auf die Umwelt zu verhindern bzw. vor deren Eintritt zu reduzieren.

Reaktive Maßnahmen: Diese Maßnahmen reduzieren negative Umwelteinwirkungen nach dem Eintritt eines Ereignisses.

Planmäßige Maßnahmen zur Reduktion von Umwelteinwirkungen führen häufig aufgrund damit verbundener Ressourceneinsparungen auch zu wirtschaftlichen Vorteilen.

Für die Projektgrößenkategorien Klein- und Nano ist die Bearbeitung auf Ebene des Baugebiets/der Bausparte (Sammelkostenstelle) oder für mehrere gleichartige Projekte in der Regel ausreichend. Die Aktualität der Umweltaspekte ist mindestens einmal jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Vor Beginn einer Baustelle/Projekts sind spezifische Umweltaspekte im Rahmen des Baueinleitungsgesprächs im Protokoll festzulegen und während der Umsetzung auf Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

3.1.3 Landes- und Niederlassungsziel, Betriebsstätten

Jedes Land hat am Jahresanfang im Zuge der operativen Jahresplanung für die Organisation jährlich Umweltziele im Einklang mit der PORR Umweltpolitik (Teil der Unternehmenspolitik) zu definieren. Diese streben eine Verbesserung zum letztjährigen Stand an. Zur Bewertung der Zielerreichung der jeweiligen Maßnahmen werden spartenspezifische Messgrößen (KPIs) entwickelt (PLAN). Die festgelegten Ziele sind innerhalb der Organisation zur Umsetzung weiterzugeben (DO). Die Zielerreichung und Wirksamkeit erfolgt zu mindestens bei der halbjährlichen Überprüfung (CHECK) der operativen Jahresplanung. Bei Abweichung vom Zielerreichungsgrad sind konkrete Maßnahmen (ACT) festzulegen, wie das Ziel noch erreicht werden kann. Es muss eine Begründung zur Abänderung des Ziels dokumentiert werden.

Mögliche KPIs:

- die Quote der eingesetzten Recyclingbaustoffe
- spezifischer Wasserverbrauch in l/EUR Produktionsleistung,
- spezifisches Abfallaufkommen in t/EUR Produktionsleistung

Es ist in allen NL und Betriebsstätten ein aktives Abfallmanagement (Sammlung, Trennung, Entsorgung) zu führen. Die rechtskonforme Sammlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen ist landesspezifisch zu regeln.

3.2 Kontrolle und Bewertung

Die für den Bauablauf bzw. Regelbetrieb festgelegten Maßnahmen sind von der Betriebsleitung/Bau- und Projektleitung bei den Begehungen auf deren Einhaltung und Wirksamkeit zu überprüfen und zu dokumentieren.

Im Zuge der internen Auditierung wird überprüft, ob die Maßnahmen der Checkliste Umweltaspekte umgesetzt wurden.

Es sind die notwendigen Aufzeichnungen für alle Baustellen als auch Niederlassungen und Betriebsstätten in folgenden Bereichen durchzuführen:

Wasserverbrauch, Abfallmengen, Stoffstromdaten, Beurteilung der Einflüsse auf Artenvielfalt.

Berichtet werden diese Aufzeichnungen u.a. im Konzernbericht. Die Abfallmengen werden durch den Abfallbeauftragten (AT) gemeldet.

3.3 Verbesserung

Die quantitative und qualitative Auswertung der gesetzten Maßnahmen zeigt, wohin die Maßnahmen zur Vermeidung von Vorfällen, zur Vermeidung von Emissionen und zur Einsparung von Ressourcen geführt haben und in wie weit die Maßnahmen erfolgreich waren. Auf Basis der Auswertung werden Verbesserungspotentiale für die nächste Periode erhoben und die Maßnahmen angepasst.

Diese Ergebnisse fließen in die Jahresplanung der nächsten Periode ein und sind wesentlicher Bestandteil der Managementbewertung.

3.4 Vorfälle, Gefahrenquelle und Umweltunfälle

Umweltvorfälle sind zu dokumentieren und an den Konzernumweltbeauftragten (umwelt@porr.at) und das SSC Qualitätsmanagement & IMS zu melden. Je nach Schwere des Vorfalls sind die entsprechenden internen und externen Meldepflichten wahrzunehmen. Zur Hilfestellung sind diese in der AA Notfallkommunikation: [Meldepflichten bei Vorfällen](#) und der AA Notfallkommunikation: [Sofortige Notfallkommunikation](#) zu finden.

Nach Vorfällen, die sich so in vielen Organisationseinheiten ereignen können, werden die wichtigsten Fakten mit Fotos und Maßnahmen zur Verhinderung derselben durch den Bau/Projektleiter zusammengefasst und an den Konzernumweltbeauftragten versendet.

Unfälle und Vorfälle führen auch zur Überprüfung und ggf. zur Anpassung der Umweltaspekte durch den Bau-/Projektleiter, ob die richtigen Maßnahmen bereits vorab festgesetzt wurden oder ob weitere Maßnahmen festzulegen sind.

3.5 IPPC- und gefahrgeneigte Anlagen (Seveso-III)

IPPC- und gefahrgeneigte Anlagen unterliegen eigenen Rechtsmaterien. So wird z.B. für diese beiden Anlagentypen (IPPC oder Seveso III) eine Anpassung an den Stand der Technik gefordert (BAT-Dokumente).

Für gefahrgeneigte Anlagen sind folgende Dokumente durch die Niederlassungsleitung und Konzernumweltbeauftragten zu erstellen und an die zuständige Behörde zu übermitteln:

- Szenarioanalyse von Industrieunfällen, Bestimmung von möglichen Notfallsituationen
- Sicherheitskonzept
- Sicherheitsbericht
- Eine Beschreibung des Sicherheitsmanagementsystems
- Interner Notfallplan (berücksichtigt alle ermittelten Szenarios und geht weit über die standardmäßigen Notfallpläne hinaus)
- Information der Öffentlichkeit (ist auch beim Eingangsbereich zur Anlage auszuhängen und auf der Homepage des Unternehmens zu veröffentlichen)

Industrieunfälle nach dem Seveso-III-Regime sind bei Überschreiten des rechtlich festgelegten Schwellenwerts an die zuständige Behörde zu melden

4. Messbarkeit, Bewertung

Je nach spezifischem Umweltaspekt erfolgt die Ausführung exakter Messungen (z.B. Abfallanfall, Einsatz von Recyclingbaustoffen, Wasserverbräuche, Emissionen von Stäuben, Schadstoffen, CO₂, etc.) oder qualitativer Erfassungen (z.B. Biodiversität).

Allgemein werden folgende KPIs jährlich gemessen:

- die Anzahl der meldepflichtigen Industrieunfälle
- die Anzahl der meldepflichtigen Umweltvorfälle
- die Quote der eingesetzten Recyclingbaustoffe
- spezifischer Wasserverbrauch in l/EUR Produktionsleistung,
- spezifisches Abfallaufkommen in t/EUR Produktionsleistung



5. Chancen- und Risikobeurteilung, Kontrollaktivität

5.1 Chancenbeurteilung

Durch das Einhalten der RL kann es zu

1. Ressourcenschonung

- Reduktion von Materialkosten durch den Einsatz von Recycling-Baustoffen
- Reduktion von Materialkosten durch den Einsatz von Materialien, die an anderer Stelle als Abfall angefallen sind. (z.B. Bodenaushub)
- Schonung von Deponieressourcen durch Minderung des Abfallaufkommens
- Ressourcenschonung durch Kreislaufführung von Prozesswasser

2. Kunden-Außenwirkung

- Verlängerung der Wertschöpfungskette durch Value Engineering
- Positives Image in der Außenwahrnehmung
- Best place to work: attraktiver Arbeitsplatz

3. Marktumgebung

- Eröffnen neuer Märkte und Marktchancen
- Konkurrenzfähigkeit ausbauen
- Positive Bewertung bei Rankings am Aktienmarkt
- Vorteile bei öffentlichen Vergaben und bei Investmentfonds (Green Bonds)

mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf die öffentliche Berichterstattung und Einstufungen bei Ratings führen.

5.2 Risikobeurteilung

Bei nicht Einhaltung kann es zu

- Umweltvorfällen bzw. Industrieunfällen
- Umweltschadensereignissen
- Stillstandzeiten
- Verwaltungsstrafverfahren und Umweltstrafverfahren
- Auftragsentgang bzw. -verlust

mit entsprechender negativer öffentlicher Berichterstattung und Reputationsverlust bzw. finanziellen Folgen kommen.

5.3 Kontrollaktivität

Kontrollen werden während Interner Audits durchgeführt, hierbei wird auf die regelmäßige Bewertung des Umweltmanagements auf der Baustelle bzw. bei der Betriebsstätte anhand der aktualisierten Umweltaspekte geachtet.

Darüberhinaus werden Stichprobenartig Externe Audits durchgeführt. Auch hier wird die Umweltaspekteliste zur Überprüfung herangezogen. Ebenfalls werden ausgewählte Baustellen besichtigt.



6. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Punkt 2.1 und 3. dieser Richtlinie, den Funktionsbeschreibungen sowie aus den übergeordneten, nachgeordneten und mitgeltenden Unterlagen.

7. Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt größtenteils über die Umweltaspekte. Sie kann aber auch in den einzelnen Teilbereichen noch detaillierter erfolgen entlang der einzelnen Möglichkeiten und Erforderlichkeiten. In vielen umweltbezogenen Bereichen (wie insbesondere im Abfallrecht) ergeben sich Dokumentationspflichten aus dem rechtlichen Kontext (EDM, Begleitscheine bei gefährlichen Abfällen).

8. Legende, Abkürzungen

BAT	Best-available-technic
RL	Richtlinie
UMS	Umweltmanagementsystem
CL	Checkliste
PB	Prozessbeschreibung
KPI	Key Performance Indicator
IPPC	Integrated Pollution Prevention and Control

9. Anlagen, Mitgeltende Unterlagen und Hilfsmittel

Verweise auf relevante IMS-Dokumente bzw. Prozesse, andere Standards, auf Organisationshandbücher, Organigramme, andere Tools, Schulungsunterlagen, Datenbanken, IT-Anwendungen o.Ä. sind im Glossareintrag des Dokuments zu finden im Signavio Collaboration HUB, [GP00000 | Umweltmanagement 0.0.](#)